**Musterschreiben zur Mitteilung der neuen Eingruppierung gem. Entgeltrahmentarif, gültig ab 01.03.2015. Die ROT dargestellten Ausführungen müssen nach den persönlichen Daten des AN ergänzt oder weggelassen werden.**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Anschrift des Arbeitnehmers

Eingruppierung nach dem Entgeltrahmentarif der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner gültig ab dem 1.3.2015

Sehr geehrte – r Herr/ Frau….. ,

die Tarifvertragsparteien in unserem Gewerk, der Bundesinnungsverband der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner und die IG Metall, haben sich nach längeren Verhandlungen im Januar 2015 auf ein neues Entgeltrahmenabkommen geeinigt.

In einer Präambel zu dieser neuen tariflichen Regelung ist festgehalten, dass unter anderem die Arbeitsinhalte, Arbeitsanforderungen und damit auch die Maßstäbe für deren Bewertung ständigem Wandel unterliegen und die seit mehr als 30 Jahren nahezu unveränderten tariflichen Regelungen durch diese umfassende Neuregelung abgelöst werden.

Der neue Tarifvertrag unterscheidet nicht mehr nach Arbeitern oder Angestellten und umfasst insgesamt 13 Entgeltgruppen, in die jeder Arbeitsplatz nach einer neuen Bewertung einzuordnen ist.

Damit niemand durch die neue Eingruppierung schlechter gestellt wird, umfasst der Tarifvertrag eine Regelung, die den Besitzstand, also die Differenz des bisherigen tariflichen Entgeltes im Verhältnis zum tariflichen Entgelt für die neue Gruppe sicherstellt.

Ihr Arbeitsplatz wurde – im Einvernehmen mit dem Betriebsrat – wie folgt bewertet:

Neue Einstufung des Arbeitsplatzes:

Entgeltgruppe X

(Text der Regelung im Tarif)

Dies entspricht einem tariflichen Stunden/Monatsentgelt von xxxx,xx €

Bisherige tarifliche Einstufung des Arbeitsplatzes:

Lohn- Gehaltsgruppe Y

Dies entsprach einem tariflichen Stunden/ Monatsentgelt von yyyy,yy €

Dies ergibt eine Differenz von zzz,zz€. Diese Differenz ist Ihr Besitzstand, der Ihnen für die Zukunft erhalten bleibt, d. h., nicht auf tarifliche Erhöhungen angerechnet wird, aber auch nicht an zukünftigen Tariferhöhungen teilnimmt. Dies gilt nicht, wenn sie zukünftig höhergruppiert werden. In diesem Falle ist eine Anrechnung möglich.

Die bisher gewährte Zulage zum Tarifentgelt in Höhe von xx,xx € bleibt Ihnen selbstverständlich erhalten.

Ihr Entgelt zukünftig setzt sich also zukünftig wie folgt zusammen:

(Folgt eine Zusammenstellung der Entgeltbestandteile mit Schlusssumme)

Wir hoffen, dass wir Ihnen die neue Regelung umfassend und verständlich dargestellt haben.

Zu Rückfragen steht Ihnen das Personalbüro selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)